

amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift Amtsgericht Bremen

Abt. für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Geschäfts-Nr.: 26 K 39/22

(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 19.01.2024

Ostertorstr. 25 - 31,
Zimmer 417

☎ (0421) 361 10561

☎ (0421) 496 57618

E-Mail: zvgabteilung@amtsgericht.bremen.de

Sprechzeiten:

Mo. 9:00 - 16:00 Uhr

Di., Do., Fr. 9:00 - 12:30 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

10.04.2024, 11:15 Uhr

im **Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Saal 251**, folgender im Grundbuch von
Bremen eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Vorstadt R 80 Blatt 397 : **Wohnungseigentum Nr. 1 mit 766/100.000 Miteigentumsanteil
am 15.971 m² großen Grundstück Eislebener Str. 33-55 (unger.
Nrn.), 39 A, 41 A, Kyffhäuser Str., Flurstücke Vorstadt R 80.1/22,
902**

(Wohnung unter der Haus-Nr. 43 mit ca. 120 m² Wohnfläche; Sondernutzungsrechte an
oberirdischem Pkw-Stellplatz Nr. 1 und an Grundstücksflächen; in der Vergangenheit genutzt als
Zahnarztpraxis / -Labor)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 12.07.2022

Wert (Verkehrswert): 188.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der /die Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Es muss auch glaubhaft gemacht werden,
wenn der / die Gläubiger:in bzw. Antragsteller:in widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten
Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem
Anspruch der Gläubiger:innen und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs zu
verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu
erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Wird dies versäumt, tritt der
Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt
nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor
dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle
Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar.

Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei
dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.